

Neufassung

Vorlage Nr.20/154-S für die Sitzung der städtischen Deputation für Wirtschaft und Arbeit am 4.12.2020

Universum Management Gesellschaft Bremen (UMG) Finanzielle Unterstützung aufgrund der Corona-bedingten finanziellen Verluste

A. Problem

Die Geschäftsanteile der Universum Managementgesellschaft mbH (UMG) werden zu 100% von der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) gehalten. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Betrieb sowie die Weiterentwicklung des "Universum© Bremen" als bremisches Science-Center mit überregionaler Reichweite. Im Jahr 2018 erwirtschaftete die UMG Umsatzerlöse von insgesamt 2.467 T€. Die UMG konnte über 201.000 Besucher*innen verzeichnen. Auch das Jahr 2019 verlief für die UMG sehr positiv. Nach dem von der Geschäftsführung der UMG aufgestellten Jahresabschluss 2019 betragen die Umsatzerlöse insgesamt 2.974 T€ und wurden durch sonstige Erträge in Höhe von 964 T€ ergänzt; die Institutionelle Förderung belief sich auf 1.438 T€ und die Projektförderung auf 220 T€. Bei einem Aufwand von insgesamt 5.538 T€ konnte die UMG im Jahr 2019 erneut mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis abschließen.

Durch die Corona-Pandemie verschlechterte sich die finanzielle Situation der Gesellschaft in kürzester Zeit erheblich. Mit dem Tag der behördlich angeordneten Schließung am 14. März 2020 wurden sämtliche Veranstaltungen sowie alle bereits gebuchten Schulklassenbesuche storniert. Auch nach der Wiedereröffnung am 20. Mai 2020 dürfen Schulen aufgrund von Erlassen der verschiedenen Bundesländer weiterhin keine Ausflüge und Klassenfahrten durchführen und somit auch das Universum® Bremen nicht besuchen. Bei den übrigen Besuchergruppen gab es ebenfalls einen großen Einbruch in den Zahlen. Durch die erneute verpflichtende Schließung des Hauses durch die Corona-Pandemie ab dem 2.11.2020 für zunächst vier Wochen ist ein weiterer Rückgang der Besucherzahlen zu verzeichnen. Es ist

davon auszugehen, dass im Jahr 2020 keine Veranstaltungen mehr durchgeführt werden. Es ist nicht zu erwarten, dass sich diese Situation kurz- und mittelfristig ändern wird. Vielmehr ist vor dem Hintergrund der aktuell steigenden Infektionszahlen eher damit zu rechnen, dass es weiterhin Restriktionen für das Universum[®] geben wird. Bei den Besucherzahlen geht die Geschäftsführung davon aus, dass die prognostizierten Besucher*Innen von 85.000 für 2020 nicht mehr erreicht werden können. Für das Gesamtjahr 2020 ist mit Stand 30.09.2020 von einem Rückgang der Umsatzerlöse um 1.359 T€ auszugehen. Bei der Gesamtleistung ist ein Rückgang i.H. von 1.574 T€ zu verzeichnen. Insgesamt wird mit Stand 30.09.2020 ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.310 T€ prognostiziert. Darüber hinaus entsteht durch die Schließung ab 02. November 2020 ein weiterer coronabedingter Mehrbedarf der sich auf weitere 190 T€ summiert. In der Senatsvorlage vom 16.11.2020 wird dementsprechend der erwartete coronabedingte Mehrbedarf seitens der UMG auf 1.500 T€ für das Jahr 2020 prognostiziert..

B. Lösung

Angesichts der Kapitalausstattung der Gesellschaft kann sie die Corona-bedingten Einnahmeausfälle nicht aus eigener Kraft kompensieren. Der Möglichkeit, durch neue Formate und Veranstaltungen neue Einnahmequellen zu erschließen, sind vor allem durch die anhaltenden Corona-bedingten Einschränkungen sehr enge Grenzen gesetzt. Zur teilweisen Deckung des Liquiditätsbedarfs hat die UMG den auf der Basis der Zuwendung des Jahres 2019 möglichen Betrag bereits vollständig abgefordert. Die UMG hat bereits Kurzarbeit angemeldet und die Betriebskosten durch diverse Anpassungen soweit wie möglich abgesenkt. Das reicht aber nicht aus, um die bis mindestens Ende des Jahres zu erwartenden Besuchereintrüche wirtschaftlich zu verkraften. Vielmehr ist bei der prognostizierten Entwicklung eine Überschuldung der Gesellschaft absehbar. Es ist auch nicht zu erwarten, dass die jetzt verlorenen Einnahmen durch Besucher, Veranstaltungen etc. im kommenden Jahr zusätzlich erwirtschaftet werden können.

Um den beschriebenen Auswirkungen und Problemen bei der UMG durch die Corona-Pandemie entgegen zu wirken sowie zur Abwehr einer bilanziellen Überschuldung im Jahr 2020 war bisher eine Einzahlung von 1.500 T € in die Kapitalrücklage der UMG im Jahr 2020 vorgesehen. Der Senat hat diese Massnahmen zur Abmilderung der coronabedingten Einnahmeausfälle am 17.11.2020 beschlossen und die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa gebeten, die Deputation für Wirtschaft und Arbeit um

Zustimmung zu bitten sowie die haushaltsrechtliche Absicherung der Maßnahme durch Beschlüsse der Deputation für Wirtschaft und Arbeit und des Haushalts- und Finanzausschusses herzustellen. In der aktuellen Situation können nun Unternehmen als Ausgleich für die durch die verordnete großflächige Schließung von Unternehmen aus den Branchen Veranstaltung, Gastronomie, Kultur etc. im Rahmen der sog. November-Hilfe des Bundes entgangene Einnahmen in max. Höhe von 75% der Umsatzerlöse im November 2019 geltend machen.

Im November 2019 lagen die Umsatzerlöse der UMG bei 222 T€ Abzüglich des in Anspruch genommenen Kurzarbeitergeldes plant die UMG einen Betrag von 167 T€ beim Bund zu beantragen.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Unter Abzug des vom Bund zu leistenden Ausgleichs (167 T€) verbleibt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.143 T€ Zusammen mit dem Coronabedingten Investitionsbedarf in Höhe von 190 T€ ergibt sich nun ein Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 1.333 T€, der über den Bremen-Fonds (Stadt) ausgeglichen werden soll.

Zur haushaltsrechtlichen Umsetzung ist eine Nachbewilligung in Höhe von 1.333.000 € auf die neu einzurichtende Haushaltsstelle 3754/697 10-4 „Erhöhung Gesellschaftereinlage UMG - Bremen Fonds“ erforderlich. Die korrespondierende Einsparung erfolgt im PPL 95 auf der Haushaltsstelle 3994/971 11-4 „Globalmittel zur Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie“ in Höhe von 1.333.000 €

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

In der UMG gibt es bei den Beschäftigten einen prozentual höheren Frauenanteil. Sowohl Frauen als auch Männer profitieren von der Sicherung der Institution.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

1. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt dem in der Senatsvorlage beschriebenen Maßnahmen zur Abwehr einer bilanziellen Überschuldung bei der UMG im Jahr 2020 zu.
2. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Bereitstellung von Mitteln aus dem Bremen-Fonds in Höhe von 1.333.000 € zu.
3. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der dargestellten Finanzierung in Form einer Nachbewilligung von bis zu 1,333 Millionen Euro auf die neu einzurichtende Haushaltsstellen 3754/697 10-4 „Erhöhung Gesellschaftereinlage UMG - Bremen Fonds“ zu. Die korrespondierende Einsparung erfolgt im PPL 95 auf der Haushaltsstelle 3994/971 11-4 „Globalmittel zur Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie“ in Höhe von 1.333.000 €.
4. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss den erforderlichen Beschluss herbeizuführen.

Anlage:

Senatsvorlage vom 17.11.2020

Nachbewilligungsantrag

In der Senatssitzung am 17. November 2020 beschlossene Fassung

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

16.11.2020

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.11.2020

Universum Management Gesellschaft Bremen (UMG) Finanzielle Unterstützung aufgrund der Corona-bedingten finanziellen Verluste

A. Problem

Die Geschäftsanteile der Universum Managementgesellschaft mbH (UMG) werden zu 100% von der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) gehalten. Die UMG hat ein Stammkapital in Höhe von 50 T€ und verfügte per 31.12.2018 über ein Eigenkapital in Höhe von rd. 1.523,5 T€. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Betrieb sowie die Weiterentwicklung des "Universum© Bremen" als bremisches Science-Center mit überregionaler Reichweite.

Geschäftsjahr 2018

Im Jahr 2018 erwirtschaftete die UMG Umsatzerlöse von insgesamt 2.467 T€ sowie 1.028 T€ sonstige Erträge (überwiegend aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen); sie erhielt 1.451 T€ Institutionelle Förderung und 184 T€ Projektförderung. Mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 5.073 T€ erreichte die UMG - wie schon in 2017 - somit ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Die UMG konnte über 201.000 Besucher*innen verzeichnen.

Geschäftsjahr 2019 und Entwicklung bis März 2020

Auch das Jahr 2019 verlief für die UMG sehr positiv. Nach dem von der Geschäftsführung der UMG aufgestellten Jahresabschluss 2019 betragen die Umsatzerlöse insgesamt 2.974 T€ und wurden durch sonstige Erträge in Höhe von 964 T€ ergänzt; die Institutionelle Förderung belief sich auf 1.438 T€ und die Projektförderung auf 220 T€. Bei einem Aufwand von insgesamt 5.538 T€ konnte die UMG im Jahr 2019 erneut mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis abschließen.

Geschäftsjahr 2020 ab März 2020-Ende 2020

Durch die Corona-Pandemie verschlechterte sich die finanzielle Situation der Gesellschaft in kürzester Zeit erheblich. Mit dem Tag der behördlich angeordneten Schließung am 14. März 2020 wurden sämtliche Veranstaltungen sowie alle bereits gebuchten Schulklassenbesuche storniert. Auch nach der Wiedereröffnung am 20. Mai 2020 dürfen Schulen aufgrund von Erlassen die verschiedenen Bundesländer weiterhin keine Ausflüge und Klassenfahrten durchführen und somit auch das Universum® Bremen nicht besuchen. Bei den übrigen Besuchergruppen gab es ebenfalls einen großen Einbruch in den Zahlen. Waren es im ersten Halbjahr 2019 noch gut 100.000 Gäste, so besuchten im Vergleichszeitraum 2020 nur etwa 45.000 Gäste das Universum® Bremen. Prognostisch ist für das Jahr 2020 von einem Rückgang der Umsatzerlöse um - 1.359 T€ auszugehen (Stand: 30.09.2020).

Im Zeitraum Juli / August verzeichnete das Universum einen positiven Trend (etwa 50 % der Besucher*Innen des Vergleichszeitraums des Vorjahrs), der sich allerdings im September sowie insbesondere im Oktober nicht fortsetzte. Durch die erneute verpflichtende Schließung des Hauses durch die Corona-Pandemie ab dem 2.11.2020 für zunächst vier Wochen ist mit einem weiteren Rückgang der Besucherzahlen zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2020 keine Veranstaltungen mehr durchgeführt werden. Bezüglich der Umsatzeinbußen infolge der Schließung im November 2020 geht die Geschäftsführung der UMG davon aus, dass sie hierfür Bundesmittel in Höhe von 75% der Vorjahresumsätze in Anspruch nehmen kann.

Aufgrund der weiterhin erforderlichen Abstandsregelungen, der Hygienemaßnahmen, der damit verbundenen Begrenzung der zugelassenen Besucher im Universum®, der Zurückhaltung im Besucherverhalten, dem Fehlen von auswärtigen Tages- und Übernachtungsgästen insbesondere dem Fehlen von Schulklassen sowie der Corona-bedingten Absage von Veranstaltungen und der aktuellen Schließung für den Monat November, leidet das Universum® Bremen nach wie vor unter erheblich geringeren Besucherzahlen in allen Segmenten und in der Folge unter deutlich geringeren Umsätzen. Es ist nicht zu erwarten, dass sich diese Situation kurz- und mittelfristig ändern wird. Vielmehr ist vor dem Hintergrund der aktuell steigenden Infektionszahlen eher damit zu rechnen, dass es weiterhin Restriktionen für das Universum® geben wird. Insbesondere das wichtige Segment der Schüler und Schülerinnen wird sich zeitnah nicht erhöhen, weil Ein- und Mehrtagesausflüge in einem Großteil der Schulen bundesweit nicht stattfinden werden. In Bremen sind im Moment Ausflüge zu außerschulischen Lernorten untersagt. Verfolgt man die öffentlichen Diskussionen zur Aufnahme des Regelbetriebs in

Schulen, ist davon auszugehen, dass frühestens im Verlauf des Jahres 2021 eine Normalisierung im Bereich der Schulklassenbesuche stattfinden wird. Die existierenden Auflagen für öffentliche Veranstaltungen lassen darüber hinaus die Buchung von Firmenveranstaltungen im ersten Halbjahr 2021 unwahrscheinlich erscheinen. Bei den Besucherzahlen geht die Geschäftsführung davon aus, dass die prognostizierten Besucher*Innen von 85.000 für 2020 nicht mehr erreicht werden können.

Zum 30.09.2020 betrugen die Corona-bedingten Mehrbedarfe 760 T€

Berichtsgrößen (in T€)	Berichtszeitraum 01.01.bis 30.09.2020			
	Ist	Plan	Abw.	davon Abweichung Corona
Umsatzerlöse	1.079	2.062	-983	-983
Zuwendungen FHB	1.768	1.843	-75	
bezogenes Material	30	90	-60	60
bezogene Leistungen	20	150	-130	130
Personalaufwand	1.605	2.284	-679	45
<i>Anteil Erstattung Kurzarbeitergeld</i>	103		103	
sonstiger betrieblicher Aufwand	785	1.062	-277	48
Corona-bedingte Mehrbedarfe				760

Für das Gesamtjahr 2020 ist mit Stand 30.09.2020 von einem Rückgang der Umsatzerlöse um 1.359 T€ auszugehen. Bei der Gesamtleistung ist ein Rückgang i.H. von 1.574 T€ zu verzeichnen. Einsparungen auf der Kostenseite z. B. durch Kurzarbeit und geringere Sachkosten können die Umsatzeinbußen nur teilweise kompensieren. Insgesamt wird mit Stand 30.09.2020 ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.310 T€ prognostiziert.

Darüber hinaus entsteht durch die Schließung ab 02. November 2020 ein weiterer coronabedingter Mehrbedarf, der sich - zusammen mit Investitionen (verschobene und solche zur Aufrechterhaltung des Betriebs in Corona-Zeiten) auf weitere 190 T€ summiert. Insgesamt ergibt sich somit ein coronabedingter Mehrbedarf seitens der UMG von 1.500 T€ für das Jahr 2020. Derzeit wird geprüft, ob und in welchem Umfang Bundesmittel, insbesondere aus der sog. "Novemberhilfe", in Anspruch genommen werden können. Sollten entsprechende Mittel zur Verfügung stehen, werden diese bei der hier beantragten Mittelbereitstellung entsprechend zu berücksichtigen und der Beschlussfassung des HaFA zugrunde zu legen sein.

B. Lösung

Gemäß der dargelegten Prognose und unter Einbeziehung der aktuellen Entwicklungen wird ein zusätzlicher coronabedingter Mehrbedarf von 1.500 T € erwartet. Dieser Mehrbedarf errechnet sich aus Mindereinnahmen (1.310 T €) und Mehraufwendungen (190 T €). Die UMG hat Schritte unternommen, um Mittel Dritter zur (ggf. teilweisen) Kompensation der Erlöseinbußen in Anspruch zu nehmen. So wurden z. B. von April bis Juli 2020 rd. 85 T € Kurzarbeitergeld von der Bundesagentur für Arbeit erstattet. Weitere Bundesmittel sollen - gemäß den geltenden Rahmenbedingungen - beantragt werden; insbesondere die sog. "Novemberhilfe" des Bundes soll genutzt werden.

Das reicht aber nicht aus, um die bis mindestens Ende des Jahres zu erwartenden Besucher-einbrüche wirtschaftlich zu verkraften. Die UMG verfügt nicht über ausreichend Eigenkapital, um diese Krisensituation aus eigenen Mitteln zu lösen. Es ist auch nicht zu erwarten, dass die jetzt verlorenen Einnahmen durch Besucher*Innen, Veranstaltungen etc. im kommenden Jahr zusätzlich erwirtschaftet werden können. Zur teilweisen Deckung des Liquiditätsbedarfs hat die UMG den auf der Basis der Zuwendung des Jahres 2020 möglichen Betrag in Höhe von 1.965 T € bereits vollständig abgefordert.

Der erwartete Jahresfehlbetrag von -1.310 T € hätte zur Folge, dass sich das Eigenkapital auf einen Wert von rd. 200 T € reduzieren würde. Hier besteht somit kurzfristig Handlungsbedarf, um die bilanzielle Überschuldung zu vermeiden, die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft wiederherzustellen und mittelfristig auch bei weiteren Corona-bedingten Beschränkungen der Besucherzahlen zu erhalten.

Um die UMG vor der drohenden bilanziellen Überschuldung zu bewahren, ist es unmittelbar erforderlich, den Corona-bedingten Mehrbedarf im Jahr 2020 zu kompensieren und ihr die erforderliche Handlungsfähigkeit zu geben, um verschobene Investitionen durchzuführen bzw. Corona-bedingte Investitionen anzugehen. Insgesamt ergibt sich ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 1.500 T €. Um die Gesellschaft langfristig krisenfest aufzustellen, ist dieser Betrag der Kapitalrücklage der Gesellschaft zuzuführen. Die Erhöhung der Institutionellen Förderung wäre hierfür aufgrund der Auslegung als Fehlbedarfsfinanzierung weniger geeignet, den Fortbestand der Gesellschaft unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu sichern.

Gleichwohl ist auch mit Blick auf das schwierige Jahr 2021 die Geschäftsführung weiter gefordert, alle möglichen und erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die einen - wenn auch nur anteiligen - Beitrag zur Stärkung der Erlössituation bringen könnten und Geschäftsideen zu entwickeln, wie das Universum auch in Zeiten einer Pandemie im öffentlichen Leben stattfinden kann, da derzeit nicht absehbar ist, wann eine komplette Rückkehr zum Betrieb ohne Restriktionen und Auflagen wieder möglich sein wird.

C. Alternativen

Sofern keine Möglichkeit zur Kompensation des Corona-bedingten Mehrbedarfs besteht, müsste die UMG zeitnah Insolvenz anmelden und den Geschäftsbetrieb einstellen, weil ihr eine bilanzielle Überschuldung droht. Hieran ändert auch die gesetzlich hinausgeschobene Frist zur Insolvenzanmeldung nichts, denn der Tatbestand der Insolvenzgefahr läge dennoch vor.

Durch eine Insolvenz wäre mit der UMG auch das Universum[®] Bremen - die mit rd. 220.000 (2019) Besuchern die besucherstärkste Einrichtung in der Stadt Bremen - betroffen. Das Universum[®] Bremen ist einerseits als zentrale touristische Einrichtung in der Stadt Bremen häufiger Reiseanlass für Tages- oder Übernachtungsgäste, insbesondere für Familien und Schülergruppen. Andererseits hat sich das Universum[®] in den letzten Jahren mit seinen Bildungsangeboten und neuen Formaten, mit seinen Sonderausstellungen, seinen Talkabenden, dem MINT-Forum und diversen anderen Dialogformaten zunehmend zu einem Ort der Bildung, Kommunikation und des Diskurses zu unterschiedlichen Themen der Stadtgesellschaft entwickelt. Ein Wegbrechen dieser wichtigen Einrichtung würde den Tourismusstandort Bremen ebenso wie den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Bremen nachhaltig schädigen. Das Universum hat aktuelle 103 Beschäftigte (65 VZE). Die Schließung wäre mit dem Verlust von direkten und indirekten Arbeitsplätzen verbunden.

Vor diesem Hintergrund bestehen keine Alternativen, da die UMG selber nicht über hinreichend Möglichkeiten verfügt, ihre finanzielle Situation zu bereinigen, und eine Insolvenz mit erheblichen Folgen verbunden wäre.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie benötigt die UMG insgesamt in 2020 rd. 1.500 T€ zum Ausgleich von Corona-bedingten Mindereinnahmen (1.310 T€) sowie für Investitionen zur Bewältigung der Corona-Folgen (190 T€). Die entsprechenden durch die Corona-Pandemie ausgelösten Mittelbedarfe sollen aus dem Bremen-Fonds finanziert werden. Eine Beschlussfassung durch die Gremien der FHB ist aus den dargestellten Gründen zwingend in 2020 erforderlich, um die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu erhalten.

Die Maßnahme stellt keine Beihilfe im Sinne des Artikel 107 Absatz 1 AEUV dar.

Die UMG nimmt die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente zum Ausgleich der Corona-bedingten Verluste durch den Bund oder andere Stellen soweit wie möglich in Anspruch. Ob und in welchem Umfang Bundesmittel, insbesondere aus der sog. "Novemberhilfe", in Anspruch genommen werden können, wird derzeit geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird spätestens für die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses vorliegen. Sollten entsprechende

Bundesmittel zur Verfügung stehen, wird hier eine entsprechende Kürzung der Mittelzuführung aus dem Bremen-Fonds erfolgen.

Gender-Prüfung

In der UMG gibt es bei den Beschäftigten einen prozentual höheren Frauenanteil. Sowohl Frauen als auch Männer profitieren von der Sicherung der Institution.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt zur Abwehr einer bilanziellen Überschuldung bei der UMG im Jahr 2020 der Einzahlung von bis zu 1.500 T € in die Kapitalrücklage der UMG im Jahr 2020 zu (ggf. abzüglich der noch zu konkretisierenden Bundesmittel aus den „Novemberhilfen“).
2. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die konkrete Höhe der Mittelbereitstellung aus dem Bremen-Fonds bis zu der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses (ggf. abzüglich der noch zu konkretisierenden Bundesmittel aus den „Novemberhilfen“). zu benennen und im Antragsformular entsprechend auszuweisen.
3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen um Sicherstellung der Finanzierung in Höhe von bis zu 1.500 T€ aus dem Bremen-Fonds (Stadtgemeinde!).
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtliche Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2020 durch Beschlüsse der städtischen Deputation für Wirtschaft und Arbeit und des Haushalts- und Finanzausschusses herzustellen.
5. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die für die Einstellung der Mittel in die Kapitalrücklage der UMG erforderlichen gesellschaftsrechtlichen Beschlüsse in 2020 herbeizuführen.

Anlagen:

- Antragsformular Bremen-Fonds

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
17.11.2020		Universum Management Gesellschaft Bremen (UMG)- Finanzielle Unterstützung aufgrund der Corona-bedingten finanziellen Verluste

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Durch die Corona-Pandemie verschlechterte sich die finanzielle Situation der Universum Management Gesellschaft Bremen (UMG) in kürzester Zeit erheblich. Mit dem Tag der behördlich angeordneten Schließung am 14. März 2020 wurden sämtliche Veranstaltungen sowie alle bereits gebuchten Schulklassenbesuche storniert. Auch nach der Wiedereröffnung am 20. Mai 2020 dürfen Schulen aufgrund von Erlassen die verschiedenen Bundesländer weiterhin keine Ausflüge und Klassenfahrten durchführen und somit auch das Universum® Bremen nicht besuchen. Durch die Beschlüsse der MPK am 28.10.2020 und die Umsetzung dieser Beschlüsse durch den Bremer Senat und die Bürgerschaft musste das Universum ab dem 2.11.2020 erneut das Haus schließen.

Um die UMG vor der drohenden Zahlungsunfähigkeit zu bewahren, ist es unmittelbar erforderlich, die Corona-bedingten Mindereinnahmen im Jahr 2020 zu kompensieren und ihr die erforderliche Handlungsfähigkeit zu geben. Insgesamt ergibt sich ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 1.500 T€. Um die Gesellschaft langfristig krisenfest aufzustellen, ist dieser Betrag der Kapitalrücklage der Gesellschaft zuzuführen.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: November 2020	voraussichtliches Ende: Dezember 2020
Zuordnung zu (Auswahl): 1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung	
Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insb. des Schwerpunktbereichs 4: Zuordnung zur Schwerpunktlinie (Auswahl) <ul style="list-style-type: none"> • Digitale Transformation • ökologische Transformation • wirtschaftsstrukturelle Transformation • Soziale Kohäsion <i>Bzw</i> Sonderprogramm „Krankenhäuser und öffentliches Gesundheitswesen“	

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Universum Management Gesellschaft (UMG)	Bereich, Auswahl: - Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Um die UMG vor der drohenden Zahlungsunfähigkeit zu bewahren, ist es unmittelbar erforderlich, die Corona-bedingten Mindereinnahmen im Jahr 2020 zu kompensieren und ihr die erforderliche Handlungsfähigkeit zu geben.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Stärkung des Eigenkapitals	T €	1.500	

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Aufgrund der weiterhin erforderlichen Abstandsregelungen, der Hygienemaßnahmen, der damit verbundenen Begrenzung der zugelassenen Besucher*Innen im Universum[®], der Zurückhaltung im Besucherverhalten, dem Fehlen von auswärtigen Tages- und Übernachtungsgästen insbesondere dem Fehlen von Schulklassen sowie der Corona-bedingten Absage von Veranstaltungen und der erneuten Schließung des Hauses am 2.11.2020 auf Basis des MPK-Beschluss vom 28.10.2020, leidet das Universum[®] Bremen nach wie vor unter erheblich geringeren Besucherzahlen in allen Segmenten und in der Folge unter deutlich geringeren Umsätzen. Angesichts der Kapitalausstattung der Gesellschaft kann sie die Corona-bedingten Einnahmeausfälle nicht aus eigener Kraft kompensieren.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die UMG hat bereits Kurzarbeit angemeldet und die Betriebskosten durch diverse Anpassungen soweit wie möglich abgesenkt. Das reicht aber nicht aus, um die bis mindestens Ende des Jahres zu erwartenden Besuchereinbrüche wirtschaftlich zu verkraften. Die UMG verfügt nicht über ausreichend Eigenkapital, um diese Krisensituation aus eigenen Mitteln zu lösen. Es ist auch nicht zu erwarten, dass die jetzt verlorenen Einnahmen durch Besucher, Veranstaltungen etc. im kommenden Jahr zusätzlich erwirtschaftet werden können.

Mit der UMG wäre auch das Universum[®] Bremen - die mit rd. 220.000 (2019) Besuchern die besucherstärkste Einrichtung in der Stadt Bremen - betroffen. Das Universum[®] Bremen ist einerseits als zentrale touristische Einrichtung in der Stadt Bremen häufiger Reiseanlass für Tages- oder Übernachtungsgäste, insbesondere für Familien und Schülergruppen. Andererseits hat sich das Universum[®] in den letzten Jahren mit seinen Bildungsangeboten und neuen Formaten, mit seinen Sonderausstellungen, seinen Talkabenden, dem MINT-Forum und diversen anderen Dialogformaten

zunehmend zu einem Ort der Bildung, Kommunikation und des Diskurses zu unterschiedlichen Themen der Stadtgesellschaft entwickelt.

Ein Wegbrechen dieser wichtigen Einrichtung würde den Tourismusstandort Bremen ebenso wie den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Bremen nachhaltig schädigen.

Vor diesem Hintergrund sind der Erhalt und die Absicherung dieser Einrichtung in Bremen unerlässlich.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Es ist davon auszugehen, dass auch andere Bundesländer und Kommunen die Museen, Science Center und vergleichbare Einrichtungen, die aufgrund der Corona Verordnungen und Beschränkungen zeitweise schließen mussten und erhebliche Verluste aufweisen, Unterstützung von Ländern und Kommunen erhalten. Mir liegen dazu aber keine konkreten Programme vor, die für das Universum passend sind. Das Bundesprogramm Neustart z.B. ist für überwiegend nicht öffentliche geförderte Einrichtungen und deshalb nicht passend.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme
(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Siehe Punkt 1 und 2

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:
(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Es sind keine anderweitigen Programme von der EU bekannt, die die UMG in Anspruch nehmen könnte. Ob und in welchem Umfang Bundesmittel, insbesondere aus der sog. "Novemberhilfe", in Anspruch genommen werden können, wird derzeit geprüft. Sollten entsprechende Mittel zur Verfügung stehen, wäre die Zuwendung entsprechend zu reduzieren. Dies ist vor der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses bei der Bewilligung darzulegen und zu begründen.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

Die Maßnahme weist keine negative Klimaverträglichkeit auf

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die Maßnahme betrifft Männer und Frauen in gleichem Maße

**7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des
Schwerpunktbereichs 4:**

Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme?
Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken,
Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Maßnahme lässt sich umgehend und ohne Änderung von Verfahren,
Regelungen etc. umsetzen.

Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese
langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des
Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte
Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Es sind keine Folgekosten ersichtlich, die durch die Maßnahme ausgelöst werden.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv	1.500		Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 11:
b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: Frau Dr. Lübben

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein



Anlage zur Vorlage Universum Managementgesellschaft mbH (UMG) – Erhöhung der Gesellschaftereinlage

**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2020
Produktgruppe: 95.02.01 Bremen Fonds(Stadt)**

Kamerale Finanzdaten:



neue

Hst. : 3754/697 10-4
BKZ : 900, FBZ :700

Erhöhung Gesellschaftereinlage UMG - Bremen Fonds

Zur Verfügung stehen:

Anschlag 0,00 €

Haushaltssoll 0,00 €

davon noch gesperrt 0,00 €
(§ 22 LHO)

Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- bereits verausgabt 0,00 €

- bereits verpflichtet 0,00 €

*davon aufgrund erteilter
Verpflichtungsermächt.* 0,00 €

Ausgleich im Deckungsring gewährleistet

1.333.000,00 € Beantragte Nachbewilligung

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
95.02.01	3994/971 11-4	Globalmittel zur Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie	1.333.000,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00

Personaldaten:

zu Stellenverlagerungen (vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl

PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

Leistungsziele/-kennzahlen:

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen

PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

Der Antrag ist schriftlich beim Senator für Finanzen einzureichen.

A

Sonstige Anmerkungen: Kurzbeschreibung der Maßnahme

Durch die Corona-Pandemie verschlechterte sich die finanzielle Situation der UMG Gesellschaft in kürzester Zeit erheblich.

Zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie benötigt die UMG insgesamt in 2020 rd.1.500 T€ zum Ausgleich des Corona-bedingten Jahresfehlbetrages. Die entsprechenden durch die Corona-Pandemie ausgelösten Mittelbedarfe sollen aus dem Bremen-Fonds finanziert werden. In der aktuellen Situation können nun Unternehmen als Ausgleich für die durch die verordnete großflächige Schließung von Unternehmen aus den Branchen Veranstaltung, Gastronomie, Kultur etc. im Rahmen der sog. November-Hilfe des Bundes entgangene Einnahmen in max. Höhe von 75% der Umsatzerlöse im November 2019 geltend machen.

Im November 2019 lagen die Umsatzerlöse der UMG bei 222 T€ Abzüglich des in Anspruch genommenen Kurzarbeitergeldes plant die UMG einen Betrag von 167 T€ beim Bund zu beantragen.

Unter Abzug des vom Bund zu leistenden Ausgleichs (167 T€) verbleibt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.143 T€. Zusammen mit dem Coronabedingten Investitionsbedarf in Höhe von 190 T€ ergibt sich nun ein Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 1.333 T€, der über den Bremen-Fonds (Stadt) ausgeglichen werden soll.

Zur haushaltsrechtlichen Umsetzung ist eine Nachbewilligung in Höhe von 1.333.000 € auf die neu einzurichtende Haushaltsstelle 3754/697 10-4 „Erhöhung Gesellschaftereinlage UMG - Bremen Fonds“ erforderlich. Die korrespondierende Einsparung erfolgt im PPL 95 auf der Haushaltsstelle 3994/971 11-4 „Globalmittel zur Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie“ in Höhe von 1.333.000 €

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
 nicht erforderlich.

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit

Mit dem Tag der behördlich angeordneten Schließung am 14. März 2020 wurden sämtliche Veranstaltungen sowie alle bereits gebuchten Schulklassenbesuche storniert. Auch nach der Wiedereröffnung am 20. Mai 2020 dürfen Schulen aufgrund von Erlassen der verschiedenen Bundesländer weiterhin keine Ausflüge und Klassenfahrten durchführen und somit auch das Universum® Bremen nicht besuchen. Bei den übrigen Besuchergruppen gab es ebenfalls einen großen Einbruch in den Zahlen. Durch die erneute verpflichtende Schließung des Hauses durch die Corona-Pandemie ab dem 2.11.2020 für zunächst vier Wochen ist ein weiterer Rückgang der Besucherzahlen zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2020 keine Veranstaltungen mehr durchgeführt werden. Es ist nicht zu erwarten, dass sich diese Situation kurz- und mittelfristig ändern wird. Vielmehr ist vor dem Hintergrund der aktuell steigenden Infektionszahlen eher damit zu rechnen, dass es weiterhin Restriktionen für das Universum® geben wird.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

Dep. für Wirtschaft und Arbeit

An den Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

Bremen, 27. November
2020

Helmbrecht
89456